



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 31

Freitag, den 7. März 2025

Nr. 2/2025

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im:

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.890.650,00 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.805.350,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **185.000,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf: **648.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Schwallungen, den 25.02.2025

(Siegel)

Jan Heineck

Bürgermeister

Einheitsgemeinde Schwallungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 19.12.2024 über die Haushaltssatzung 2025 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 24.02.2025 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2025 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit **vom 10.03.2025 - 25.03.2025**

zu den Dienstzeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 25.02.2025

Jan Heineck

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Amtsblatt vom 07.03.2025

Jagdgenossenschaft Schwarzbach

Beschlussfassungen in der Versammlung am 15.11.2024

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach wurden am 15.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 01/2024

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach beschließt einstimmig die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 (Jagdjahr) nach festgestellter ordnungsgemäßer Kassenführung.

Beschlusnummer: 02/2024

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach beschließt mit doppelter Mehrheit den Reinertrag für das Jagdjahr 2023/2024 nicht auszuzahlen.

Beschlusnummer 03/2024

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach beschließt einstimmig die neue Satzung (Mustersatzung Thüringen) nach Auslage in der Gemeindeverwaltung Schwarzbach vom 01.11.-15.11.2024.

Die notwendig gewordene Ersatzwahl für folgende Vorstandsfunktionen mit einer Amtszeit bis zum 31.03.2028 wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Jagdvorsteher: Torsten Herrmann (mit doppelter Mehrheit) (bis dato Stellvertreter)

Stellvertreter: Stephan Hänse (mit doppelter Mehrheit)

Rechnungsprüfer: Frank Forch (einstimmig)

Schwarzbach, 15.11.2024

Stellv. Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Schwarzbach Torsten Herrmann

Jagdgenossenschaft Schwallungen

Die Jagdgenossen fassten in ihrer Mitgliederversammlung am 04.02.2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss 01/25

Der Vorstand und die Kassenprüfer werden für das Jagdjahr 2022/2023 entlastet.

Beschluss 02/25

Dem Jagdnotvorstand wird für die Zeit vom 01.04.2023 bis 26.04.2023 Entlastung erteilt.

Beschluss 03/25

Der Reinertrag für das Jagdjahr 2022/2023 wird ausgezahlt.

Beschluss 04/25

Dem Antrag des Jagdpächters Mario Scholz auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages wird zugestimmt.

Hinweis:

1. Auszahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung auf ein Girokonto.
2. Der Anspruch auf Auszahlung endet 6 Monate nach dieser ortsüblichen Veröffentlichung.

Schwallungen, den 07.03.2025

Der Jagdvorstand

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 07.04.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.04.2025



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen
Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen

ACHTUNG: NEUER TERMIN

FREIZEITGESTALTUNG IM JUGENDKLUB SCHWALLUNGEN



Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren steht in Schwallungen ein Jugendklub zur Verfügung, welcher an einem Tag in der Woche als Schülertreff geöffnet werden kann. Dort könnt ihr Darts und Gesellschaftsspiele spielen, fernsehen, Musik hören oder einfach nur Freunde treffen. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Backen, Kochen und Basteln sowie zur Hausaufgabenbetreuung.

Ich würde mich freuen, zahlreiche neue Besucher im Klub in der Siedlung (neben Regionalmuseum) begrüßen zu können.

Bei Interesse seid ihr am Montag, 17. März 2025, ab 15.30 Uhr zu einem Treffen im Jugendklub Schwallungen eingeladen.

Eure Jugendbetreuerin Elfi Heimrich

Ferienfreizeit



Ausflug in den Tiergarten Nürnberg (mit Delfinshow) am Mittwoch, 9. April 2025.

Eintritt: 9,40 €/Kind, 15 €/Jugendliche von 14 bis 17 Jahren, 20 €/Erwachsene.

Bahnfahrt: Kosten sind abhängig von der Anzahl der mitfahrenden Personen

Anmeldungen nimmt die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel. 036940 50183 oder 0162 9116795 bis zum **1. April 2025** entgegen.

**AM MITTWOCH,
16. APRIL 2025,**

fahren wir in den

HEIDEPARK SOLTAU



**Kosten: 65 Euro
(Eintritt und Fahrt)**

Bitte bis zum 18.3.2025 um Meldung, wer daran teilnehmen möchte.

Abfahrtsorte und -zeiten werden noch bekannt gegeben.
Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Schwallungen während der Öffnungszeiten unter Tel. 036848 38112 oder bei der Jugendbeauftragten Elfi Heimrich unter Telefonnummer 036940 50183 oder 0162 9116795.